

Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Herrgott (CDU)

Informieren der Finanzministerin und des Finanzstaatssekretärs durch Minister Lauinger über staatsanwaltliche Vorermittlungen gegen einen Abgeordneten?

Nach Informationen der Thüringer Allgemeinen informierte der Thüringer Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz Dieter Lauinger die Thüringer Finanzministerin Heike Taubert Anfang Juli 2018 über staatsanwaltschaftliche Ermittlungen gegen den Abgeordneten des Thüringer Landtags Mike Mohring und das beabsichtigte Ersuchen an den Thüringer Landtag, die Immunität des Abgeordneten aufzuheben (fortan bezeichnet als "Immunitätsangelegenheit Mohring"). Die Thüringer Allgemeine berichtete diesbezüglich am 9. August 2018 auf Seite 3: "Am 3. Juli erhält Finanzministerin Heike Taubert (SPD) nach eigenem Bekunden einen Anruf von ihrem Amtskollegen Dieter Lauinger (Grüne). Er wolle ihr nur mitteilen, dass auf der nächsten Sitzung des Justizausschusses ein besonderer Tagesordnungspunkt stehe: Die Immunität des CDU-Abgeordneten Mike Mohring solle aufgehoben werden. Es gehe um eine Steuersache. Dies, versichert Tauberts Sprecher, sei das erste Mal gewesen, dass die Ministerin von der Angelegenheit hörte. Es habe keine Information durch die Finanzbehörden, die ihr unterstellt sind, gegeben, auch nicht an Staatssekretär Hartmut Schubert (SPD)." Am 18. August 2018 berichtet die Thüringer Allgemeine jedoch: "Lauinger argumentiert nach TA Informationen intern, die Ministerin [Taubert] habe schon vom Fall Mohring gewusst, als er sie anrief. Dazu sagte Taubert auf Nachfrage: 'Ich bin von meiner Steuerabteilung allgemein darüber informiert worden, dass beim Steuerpflichtigen Mohring Auffälligkeiten aufgetreten sind, die zu Ermittlungen führen könnten.'"

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann (Datum und Uhrzeit), wie und durch wen erhielten die Finanzministerin und der Finanzstaatssekretär erstmals Kenntnis über die oben genannte Immunitätsangelegenheit Mohring?
2. Aus welchem Grund hat die Ministerin Taubert ihre Äußerungen der oben genannten Berichterstattung vom 9. August 2018 darüber revidiert, dass der Anruf von Minister Lauinger vom 3. Juli 2018 das erste Mal gewesen sei, dass sie von der Immunitätsangelegenheit Mohring hörte?

3. Inwiefern war das Informieren der Ministerin Taubert durch die Steuerabteilung ihres Ministeriums sowie durch den Minister Lauinger über den oben genannten Steuerfall Mohring mit § 6 Abs. 1 Thüringer Ministergesetz (Geheimhaltungspflicht von Ministern in dienstlichen Angelegenheiten) und § 30 Abgabenordnung (Steuergeheimnis) vereinbar?
4. Inwiefern war das Informieren der Steuerabteilung des Finanzministeriums durch das Finanzamt Jena über die oben genannte Steuersache Mohring mit § 30 Abgabenordnung (Steuergeheimnis) vereinbar?

Herrgott